

Betriebspraktikum 2021

Allgemeine Informationen

Dauer: 15. März bis 26. März 2021



Die Teilnahme an diesem Betriebspraktikum ist verpflichtend.

- 1 Das Schülerbetriebspraktikum ist eine **Schulveranstaltung**. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten. Das bedeutet, eine gezielte Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf ist nicht beabsichtigt.
- 2 Als Schulveranstaltung stellt das Praktikum weder ein Ausbildungsverhältnis noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Deshalb erhalten die Schülerinnen und Schüler für geleistete Arbeit **keine Vergütung**. (Eine Fortführung eines bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses ist deshalb nicht zulässig.)
- 3 Nach § 46 der Allgemeinen Schulordnung und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften unterliegen die Schülerinnen und Schüler während des Praktikums dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. **Die Praktikantinnen und Praktikanten sind durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert.**
- 4 Während des Praktikums gilt für die Schülerinnen und Schüler die Betriebsordnung Ihres Betriebes. Diese Betriebsordnung ist einzuhalten, insbesondere auch alle Arbeitsschutzmaßnahmen und Sicherheitsvorschriften!
- 5 Zu beachten ist, dass nach den §§ 8 und 15 des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei Jugendlichen die **Arbeitszeit** vom Gesetzgeber auf **40 Stunden** und **5 Tage pro Woche** begrenzt wurde. Sollte der Arbeitgeber z.B. auch am Samstag für den Praktikanten Arbeitszeit vorsehen, so muss der Praktikant bzw. seine Eltern damit einverstanden sein. (Am besten schriftlich fixieren.)
- 6 **Das Führen von Kraftfahrzeugen** jeglicher Art ist den Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums **nicht erlaubt**. D.h. Kurierfahrten, Auslieferungen o.ä. sind nicht erlaubt!
- 7 Soweit eine gesundheitliche Untersuchung für den Einsatz in Betrieben des Lebensmittelgewerbes bzw. in Gemeinschaftseinrichtungen notwendig ist, muss man vorher eine entsprechende Untersuchung beim Gesundheitsamt durchführen lassen. **ACHTUNG: Hepatitis-B-Impfung für Praktika im „medizinischen Bereich“!**
- 8 Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Erfahrungen in der Berufswelt und im Betrieb reflektieren und deshalb einen **Praktikumsbericht** erstellen. Bei der Lösung der gestellten Aufgabe ist die Hilfe der Betreuerin / des Betreuers erwünscht. Das bedeutet, man muss während des Praktikums auch entsprechende Informationen erfragen und sammeln.